

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Ein paar Worte über das Parteiwesen.

(Beschluss.)

Aus dem, was ich bis jetzt gesagt habe, könnte es scheinen, als ob ich ein unbedingter Lobredner des Parteiwesens wäre, — und doch bin ich das nicht. Ich setze nämlich dabei verschiedene Einschränkungen voraus, aber nicht solche, die anbefohlen werden, sondern solche, die der gebildete und wahrhaft freie Staatsbürger sich selbst auflegen muß. — Vor allen Dingen darf der Parteinahme, wenn sie eine heilsame und ersprießliche sein soll, niemals der selbstsüchtige Zweck zu Grunde liegen, Privatinteressen, d. h. den eignen Vortheil zu befördern; sondern, wenn sie nicht von vornherein gleich eine Lüge sein soll, so muß sie auf die Wohlfahrt des großen Ganzen gerichtet sein. — Sodann darf sie nicht das Heil des Staats in immerwährender Bewegung und ewigem Kampfe suchen. Bewegung und Kampf haben, wie Alles, auch ihre Zeit. Aber wir kämpfen nicht aus bloßer Kampflust um des Kampfes willen, sondern um des Sieges willen, und die schöne Frucht des Sieges soll der Friede sein. — Ferner darf die Verschiedenheit der Ansichten über politische Dinge durchaus nicht in die Privatverhältnisse der Bürger hinüberwirken, und Haß und Feindschaft im täglichen Leben hervorgerufen. Wohin soll das führen, wenn wir in unserm politischen Gegner zugleich einen persönlichen Feind erblicken wollen? Es würde dahin führen, wohin es leider mit unserm Vorfahren vor einigen hundert Jahren gekommen war. — Wie sich einander tödtlich haßten und verfolgten, Schande und Unglück über das Land brachten, und das Alles um — ihrer Ansichten, ihrer Ueberzeugung wegen in Sachen des kirchlichen Glaubens. Jetzt sind wir glücklich über die religiöse Unduldsamkeit hinweggekommen. Es scheint aber beinahe, als ob an manchen Orten eine ebenso große politische Intoleranz an deren Stelle getreten wäre. Im Verkehr des täglichen Lebens

sollte man nicht fragen: welche Farbe hat der Mann? sondern was ist er für ein Mann, wie rechtlich, treu und gewissenhaft ist er? Es können nun einmal nicht alle Menschen einerlei Ansichten haben. Es giebt so viele kleine Umstände, die auf die geistige Entwicklung des Menschen einwirken. Seine Heimath, das Aelterthaus, seine Erziehung, Umgang, Schicksale und tausend andere Dinge wirken ein auf die Gestaltung des Charakters und der geistigen Fassungskraft. Darum hat es von jeher Verschiedenheit der Ansichten gegeben und wird immer welche geben. Wollen wir nun einander deswegen das Leben sauer machen? Ich dünkte, da könnten wir lieber etwas Bescheidteres thun! Es blühen ja auch nicht alle Blumen auf gleiche Weise, und nicht alle Bäume haben einerlei Blätter. Aber alle grünen und blühen zu Gottes Ehre und zu aller Menschen Freude. Es ist im Grunde auch im täglichen Leben fast mit Allen auszukommen. Nur mit einer Klasse nicht; — mit den Lügern ist nicht auszukommen. — Endlich darf auch Niemand glauben, daß er alle Weisheit allein gefunden habe. Auch an den Ansichten des Gegners ist nicht Alles bloß Irrthum. Man darf daher Nichts ungeprüft verwerfen. Und wenn wir wirklich eine bessere Ansicht hören, dann ist es niemals Schande, sie anzunehmen, woher sie auch kommt. Es ist nicht männlicher Muth, sondern kindischer Troß, wenn Einer aller Gegengründe ungeachtet doch bloß steif auf seinem Kopfe besteht. Nachgeben in rechten und billigen Dingen hat noch Niemandem Schande gemacht. Ein schönes Beispiel hat in den letzten Tagen das Parlament zu Frankfurt gegeben. Als da die Frage aufgetaucht war, ob die Verfassung Deutschlands, an welcher die Versammlung seit einem Jahre gearbeitet hat, wieder abgeändert werden solle, ob die Zukunft Deutschlands von Neuem gefährdet werden solle, da schwieg der Parteidampf in Frankfurt, den wir so lange beklagt haben, — da gedachte man nicht mehr des persönlichen

Streits, da gab es keine Rechte und keine Linke, es gab nur wackere Volksvertreter, nur brave Söhne des Einen, herrlichen Vaterlandes. So muß es sein!

Rede des Reichstagsabgeordneten Welcker über die Reichsverfassung,

geh. den 23. April.

Meine Herren! Wir hofften am Ende unsers großen Werkes zu stehen, wir hofften, es würde gelingen, die Revolution zu schließen, — fast scheint es anders werden zu wollen, es scheint, wir stehen am Anfange des Endes... es scheint, eine Revolution, größer, furchtbarer, schwerer als die des Jahres 1848 will sich uns eröffnen. Die Zeit, meine Herren, ist ernst und schwer, aber ich glaube, die Männer der Paulskirche beben nicht zurück vor dieser Schwere der Zeit, ich glaube, wir dürfen nur beharren auf demjenigen Wege, den wir seit Kurzem betreten haben, wir dürfen dem Volke ein Vorbild geben, daß alle großen Parteien, die es wohl meinen mit dem Vaterlande, ihre besondere Parteistellung vergessen und in dem einen Gedanken der Ehre und der Würde der Nation zusammenstehen. Daß zu eilen war, mit der Verfassung zum Schlusse zu kommen, das sehen Sie wohl, denn wir stehen ganz anders in Deutschland und in Europa da, seitdem die Verfassung fertig ist. Ohne Vollendung waren es lose Blätter, vom ersten Winde verweht; jetzt ist sie ein heiliges Papier; wir haben sie jetzt zu vertheidigen. Wenn wir dabei ferner noch das als einen sicheren Maßstab für die Güte unserer politischen Maßregeln ins Auge fassen, wenn wir den Feinden keine Freude bereiten, so werden wir siegen, denn sicherer weiß ich keinen Rath zu geben, wo es zweifelhaft ist in politischen Dingen, was zum Ziele führt, als zu fragen, „was freut die Feinde?“ und das wollen wir nicht thun! (Lebhafte Zustimmung.) In diesem Sinne schließe ich mich den Ansichten der Mehrheit des Ausschusses an; aufrichtig wünscht dieser Antrag die freie und freundliche Vereinbarung der Regierungen wie der Nationalversammlung in dem großen Werke, aber er macht von den Rathschlägen der Räte der Fürsten das Werk des Vaterlandes nicht abhängig, — wir werden stehen mit der Verfassung, und ich glaube, wenn wir die ganze Tiefe und Bedeutung dieser Verfassung zu den Geschicken unseres Vaterlandes, zu seiner Vergangenheit und Zukunft erwägen, so werden wir mit freudigem Stolze sagen: wir werden stehen und fallen mit dieser Verfassung. Sie wird das Heiligthum sein, die Drifflamme, um die Alle, denen die Ehre des Vaterlandes am Herzen liegt, sich versammeln und unüberwindlich kämpfen werden! Deswegen, meine Herren, billige ich auch den Gedanken, daß wir von dieser Stelle

nicht weichen dürfen, so lange uns die Uebergewalt nicht von dannen drängt; es ist nicht möglich, daß wir weichen, wir haben dem deutschen Volke versprochen, nicht Verfassungsvorschläge auf dem Papier zu machen, sondern die Verfassung ins Leben zu rufen, wir haben versprochen, eine Verfassung zu Stande zu bringen, einen Schutz und Schirm seiner Einheit und Freiheit; wir dürfen nicht wanken, bis ein ordentlicher Reichstag da ist, bis die Verfassung im Leben ist. Wir dürfen es noch aus andern Gründen nicht, denn wir sind nicht die Freunde der Anarchie und der Unordnung, und es würde die Anarchie herbeigeführt, wenn wir diesen Posten verlassen; wir haben die Centralgewalt geschaffen, aber kann die Centralgewalt durch das Reichsministerium bleibend wirken ohne die Nationalversammlung? Sie kann es nicht, und ich frage, haben wir einen anderen Gedanken gehabt bei der Begründung der Centralgewalt, als daß diese Centralgewalt durch ihr Reichsministerium tagtäglich verantwortlich sei der Nation, tagtäglich abhängige von dem Willen der Nation? — Wenn Sie diese Nationalversammlung hinwegnehmen, so riskiren Sie, daß heute dieses und morgen jenes Ministerium geschaffen wird und die Gewalt, die Sie geschaffen haben, in die Hand gegeben wird der Verderber der Nation und Feinde der Freiheit des Volkes. So, meine Herren, glaube ich, in meinem Sinne aufgefaßt, den ganzen Sinn des Ausschussesantrages bezeichnet zu haben. Es bleibt mir noch übrig, diesen Antrag gegen die Hauptbedenken zu rechtfertigen, die in den verschiedenen Schichten der deutschen Gesellschaft dagegen aufkommen könnten. Man wird auf einer Seite sagen, wir seien starr, zu einseitig in eine allmächtige Volkssouveränitätstheorie verfallen, wir verletzten die Rechte und die Würde der souveränen Regierungen in Deutschland. Meine Herren! Ich glaube, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Ich brauche nicht daran zu erinnern, wie sehr ich von Anfang dieser Versammlung an die Principienstreitigkeiten so viel wie möglich aus unseren practischen Bestrebungen herausgewünscht habe, wie ich meinerseits nicht einem allmächtigen Volkssouveränitätsaxiom habe beistimmen können. Ich brauche also nicht hervorzuheben, daß ich mir untreu würde, wenn ich den Vorwurf, den ich angedeutet habe, jetzt verdienen wollte; aber, meine Herren, hier handelt es sich gar nicht mehr um diesen, wie ich hoffe, abgethanen Principienstreit; hier handelt es sich um etwas Anderes; hier handelt es sich um das Heiligthum einer fertigen, einer geschlossenen, einer auf rechtmäßigem Wege zu Stande gekommenen Verfassung. Diese Verfassung ist verkündet, meine Herren, sie ist das Heiligthum des deutschen Volkes geworden; nach meiner Ueberzeugung dürfen wir kein Jota an dieser Verfassung ändern, was nicht etwa durch die absolut

gebotene Nothwendigkeit der Thatsachen selbst sich ändert, und was absolut unmöglich wäre, der Reichsversammlung zu überlassen. Freiwillig, willkürlich können wir nicht ein Lüpfelchen auf dem T ändern; es ist das unverbrüchliche Recht des Volkes geworden, und wir müssen warten, bis das Volk in seinen neuen Vertretern zusammenkommt, ehe freiwillig etwas geändert wird. Was etwa, um die Verfassung in's Leben zu führen, nothwendig wird, diese vorübergehenden Bestimmungen können natürlich nur durch die Umstände, durch die Thatsachen sich ergeben. Diese Verfassung ist auch nicht mit Verletzung der Fürsten zu Stande gekommen: die Fürsten haben vor der zweiten Lesung, die sie selbst als die letzte betrachten mußten, ihre Ansichten, ihre Bemerkungen, ihre Wünsche ausgesprochen, und wo sie an dieser Verfassung nichts zu ändern vorschlugen, wie denn z. B. die Krone Preußen verhältnißmäßig nur sehr wenige, unbedeutende Veränderungen vorschlug, da mußten wir annehmen, wollten sie nichts geändert wissen; also alle wesentlichen, alle Hauptsachen haben sie bereits gut geheißt. Was die Aenderungen betraf, meine Herren, so sind die gewünschten theils der Hauptsache nach völlig unwesentlich. Daß sie andererseits nicht alle berücksichtigt werden konnten, das erklärt ja die Krone Preußen selbst als Schuld der Regierungen. Die Regierungen haben sich nicht geeinigt, nicht gemeinschaftlich etwas vorgelegt. So kamen Anträge und Verbesserungen an den Ausschuß ganz im entgegengesetzten Sinne. Wir konnten doch da nicht verbessern, nicht A setzen und auch non A setzen. Das ging nicht. Also daß nicht alle diese Vorschläge befolgt werden konnten, lag in der Sache, und die freie Annahme und Anerkennung der Verfassung steht von ihrem Standpunkte den Regierungen frei; aber freilich mit dem Gewicht der unendlichen moralischen Verantwortlichkeit einer Nichtannahme, mit dem unendlichen Gewicht der Verantwortlichkeit für das Unglück, welches durch diese Nichtannahme über das Vaterland heraufbeschworen werden könnte. Ohne uns in einen Principienstreit einzulassen und ohne an so vieljährige Nichtbeachtung des Volkswillens zu denken, dürfen wir sagen: die Regierungen sind nicht verlegt durch diese Verfassung.

(Fortsetzung folgt.)

Bleibet Eins in Einem!

Als sich die Nachricht verbreitet hatte, daß in diesem und jenem Lande die Kammern aufgelöst seien und Niemandem einen Augenblick lang zweifelhaft sein konnte, warum dies geschehen sei, da war das zerrissene Volk ein Ganzes. Welchem Alter, welchem Stande,

welcher Partei der Einzelne angehören mochte, Alle bekannten sich zu dem Grundsatz: der Wille des Volkes ist das höchste Gesetz, und darum kann und darf die Reichsverfassung, die die Vertreter von 40 Millionen geschaffen haben, von drei oder vier Fürsten nicht verändert, noch weniger zurückgewiesen werden, sondern diese Fürsten müssen ihren Willen dem verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen des Volkes unterordnen, unterwerfen. So dachte, so sprach man überall im deutschen Lande. So dachte und sprach man auch in unserm Plauen. Rath und Stadtverordnete, sowie alle politische Parteien waren darin eins und einig. Und wie denkt, wie spricht man jetzt? Wir können diese Frage nicht beantworten, ohne daß uns die Röthe der Scham und des Unwillens auf die Wangen tritt. Mag der Eine den blutigen Kampf nicht rechtfertigen können, weil er zu früh und ohne daß die gesetzmäßigen Mittel erschöpft worden seien, sich entzündet habe, mag der Andere diesen Kampf einen Kampf nicht für die Freiheit, sondern für die Zügellosigkeit, für die Anarchie nennen: wir wollen darüber nicht mit ihnen rechten; aber daß man sich nicht entblödet, das zu widerlegen, was man vor einigen Tagen behauptet hat, daß man jetzt für die Vereinbarung spricht, während man vor einigen Tagen gegen dieselbe gesprochen hatte, daß man gestern noch in diesem Einem zu dem Volke hielt und heute zu den drei oder vier Fürsten hält, daß man gestern die Reichsverfassung als für Deutschland zu Recht bestehend angesehen hat und heute die Schritte der Regierungen gegen dieselbe billigt, das ist eine Treulosigkeit gegen die gute Sache und Alle die, welche zu ihr stehen, eine Treulosigkeit, eine Doppelzüngigkeit, für die man nur ein Psui der tiefsten Entrüstung haben kann. Sieht es denn an gewissen Leuten nichts Entschiedenes, als die Unentschiedenheit? Mögen Leute dieser Art nicht bloß in Leipzig zu finden sein! Mögen wir doch in Einem wenigstens eins sein und bleiben!

Frankfurt a. M. den 5. Mai 1849. In ihrer gestrigen bis Abends nach 9 Uhr währenden Sitzung hat die Nat. Vers. den Antrag des 30r Ausschusses angenommen und somit folgende Beschlüsse gefaßt: I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen. — II. Sie bestimmt den 15. Aug. d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat. — III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem

im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J. — IV, Sollte, — abgesehen von Deutschösterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist, — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen; so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. — V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel

eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein. — VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung §. 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über. — VII. Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages ist die Nationalversammlung aufgelöst. —

Dieser Beschluß ward mit 190 gegen 188 Stimmen angenommen.

An der Zweistimmenmehrheit tragen übrigens die Herren Fröbel, Simon, Besendorf u. Schuld, welche unbegreiflicher Weise des Stimmens sich enthielten und damit weiter gingen als selbst die Mitglieder der gemäßigten Linken.

Bekanntmachungen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Rogate predigt in der Stadtkirche Vormittags Herr Superint. Beyer und Nachmitt. Herr Archidiacon. M. Fiedler. (Pred. Coll.)

In der Gottesackerkirche hält Vormitt. halb 11 Uhr Herr Stadtdiac. Schweinig die vierte Heroldtsche Legatpredigt.

Ein schönes neu- und gutgebautes Wohnhaus mit Stallung und einem großen Garten, sowie ein altes, neu-vorgerichtetes desgl. nebst Einfahrt, Hofraum, einem schönen Garten und einer vor 13 Jahren neuerbauten Scheune, in der sich ein Keller befindet, sind aus freier Hand zu verkaufen.

Plauen, den 3. Mai 1849.

Karl Kädel, Maurermeister.

Die Hagelschäden = Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg

versichert zu den billigsten Bedingungen. Sie verlangt keine Verpflichtung seitens der Mitglieder auf mehrere Jahre und wird es bei ihr vermieden, daß die Bewohner solcher Gegenden, welche Hagelwettern weniger als andere ausgesetzt sind, unverhältnißmäßig viel zur Deckung der Schäden in Letzteren beitragen müssen. Durch besondere

Einrichtung wird eine durchaus gleichmäßige Vertheilung der Rechte und Pflichten für die einzelnen Mitglieder fest gestellt, Ueberschüsse fallen den Versicherten zu und sind unbedingte Offenheit statt.

Die weiteren außergewöhnlichen Vortheile, welche diese Gesellschaft bietet, sind aus den Statuten zu ersehen. Zu näherer Auskunft ist bereit und nimmt Versicherungsanträge gern entgegen

der Agent der Hagelschäden = Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Plauen im Mai 1849. C. J. Immisch.

Gottlieb Baumann von Schneckenrün, sowie jeden Andern warne ich hiermit öffentlich, mein vor drei Jahren erbautes, einzeln stehendes Haus anders, als mit dem ihm gehörenden Namen „zum kühlen Morgen“ zu benennen, widrigenfalls ich sie gerichtlich belangen werde.

Joh. Paul Bräutigam in Schneckenrün.

Sonntags 11 Uhr Redactionsauschuß. Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Ein gebrauchter, aber noch guter Kinderwagen auf Federn ist zu verkaufen und in der Exp. d. Bl. zu erfahren.

Druck von August Wieprecht in Plauen.